



Information und Beratung
für Frauen
bei Gewalt in engen
sozialen Beziehungen

Jahresbericht 2017

In Trägerschaft von S.I.E. – Solidarität, Intervention, Engagement für
von Gewalt betroffene Frauen und Mädchen e.V.

Interventionsstelle Trier

Ostallee 27

54290 Trier

Büro: 0651-9947881 ♦ Fax: 0651-9947898

Beratung: 0651-9948774

E-Mail: info@interventionsstelle-trier.de

www.interventionsstelle-trier.de

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	3
Abbildungsverzeichnis	3
Tabellenverzeichnis	3
Vorwort	4
1. Vorstellung der Einrichtung	5
2. Meldungen, Fallarbeit, Angebote der IST	7
2.1 Meldungen an die Interventionsstelle	7
2.2 Die Fallarbeit.....	9
3. Personen- und gewaltbezogene Daten der Beratenen	12
3.1 Personenbezogene Daten der Beratenen	12
3.2 Gewaltbezogene Daten der Beratenen	13
4. Kooperation und Vernetzung	17
5. Qualitätsentwicklung und -sicherung	21
6. Ausblick auf das Jahr 2018	21
7. Pressespiegel	23

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1	Meldungen an die Interventionsstelle Trier in den letzten zehn Jahren	7
Abbildung 2	Übersicht über die Meldungen ohne Fax (MoF)	8
Abbildung 3	Übersicht über die Art und Anzahl der Beratungskontakte und -versuche	11
Abbildung 4	Regionale Herkunft der Beratenen	12
Abbildung 5	Alter der Beratenen	13
Abbildung 6	Verhaltensweisen des Stalkers (Mehrfachnennungen möglich)	15

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1	Täter-Opfer-Beziehung zum Zeitpunkt der Gewalt	14
Tabelle 2	Art der erlebten Gewalt (Mehrfachnennungen möglich)	15
Tabelle 3	Dauer der Gewalt	16

Vorwort

*„Neue Herausforderungen erfordern neue Wege“
(Gottfried Niebaum)*

Nachdem die ersten Monate des neuen Jahres vergangen sind, verschafft der retrospektive Blick auf das Jahr 2017 einen Moment des Innehaltens und Reflektierens. Was veränderte sich im Jahr 2017? Welche neuen Herausforderungen wurden an die Interventionsstelle gestellt und wie wurden diese gemeistert? Steht die getane Arbeit im Einklang mit den Werten und Vorstellungen, die der Interventionsstelle zugrunde liegen?

Rückblicke zeigen, dass die Arbeit in der Interventionsstelle nicht stagniert, sondern sich im Gegenteil weiterentwickelt und sich den aktuellen Herausforderungen, die an sie gestellt werden, annimmt. 273 Fälle wurden im Laufe des Jahres 2017 bearbeitet. Beratungsgespräche wurden geführt, Vernetzungen und Kooperationen mit anderen Institutionen wurden aufrechterhalten, gestärkt und Weitervermittlungen an Beratungsinstitutionen wurden angeleitet.

Hinzu kam als neue Tätigkeit die regelmäßige Teilnahme an den Hochrisiko-Fallkonferenzen der Polizeidirektion (PD) Trier für die Bereiche Trier und Hochwald. Die fallspezifische Vernetzung von Polizei, Staatsanwaltschaft und Frauenunterstützungseinrichtungen, sowie verschiedener mit dem Fall betrauten Institutionen verfolgt die Zielsetzung der früheren Beendigung von Gewalt in sozialen Beziehungen, einer Deeskalation und der Verhinderung von Tötungsdelikten. Hauptziel ist es somit, den Schutz von Frauen zu verbessern, die einem hohen Gewaltrisiko in der Partnerschaft oder nach Beendigung dieser ausgesetzt sind.

Eine weitere Veränderung betrifft die zunehmenden Beratungen von Frauen mit Flucht-/Migrationshintergrund. Die Komplexität hinsichtlich des kulturellen und sprachlichen Hintergrunds stellt neue Herausforderungen an die Interventionsstelle. Eine Grundlageneinführung zur Thematik „Frauen-Flucht-Gewalt“, sowie die Vernetzung der umliegenden Beratungsinstitutionen zum Zweck einer verbesserten Weitervermittlung fanden im Rahmen einer Fortbildung für Sozialarbeiterinnen im dezentralen Wohnen im Oktober 2017 statt. Diese wurde in Kooperation zwischen Frauennotruf, Frauenhaus und Interventionsstelle geplant und durchgeführt.

Auch innerhalb der Interventionsstelle kam es zu Veränderungen, sprich zu einem personellen Wechsel. So besteht das Team seit April 2017 aus einer Dipl. Psychologin und einer Dipl. Pädagogin, wodurch eine interdisziplinäre Vielfalt gewährleistet ist.

Zusammenfassend lässt sich das Jahr 2017 als ein Jahr mit Veränderungen und dadurch entstehenden Herausforderungen beschreiben. Als Interventionsstelle werden wir uns auch weiterhin für den Schutz von Frauen einsetzen, uns Herausforderungen im Arbeitskontext stellen und diese als Chance sehen, sich weiterzuentwickeln und neue, bedarfsgerechte Wege einzuschlagen.

Trier, im März 2017

1. Vorstellung der Einrichtung

Die Interventionsstelle Trier (IST), in Trägerschaft von „S.I.E. – Solidarität, Intervention, Engagement für von Gewalt betroffene Frauen und Mädchen e.V.“ in Trier, stellt seit dem 15.11.2004 einen festen Baustein innerhalb des bestehenden interdisziplinären Hilfesystems dar – bestehend aus u.a. Polizei, Justiz, Frauenhaus, Frauennotruf, Jugendamt und anderen psychosozialen Beratungsstellen.

Die IST bietet Krisenintervention, Kurzzeit-Beratung und Informationen für Frauen an, die von Gewalt in engen sozialen Beziehungen (GesB) in Form von psychischer, physischer, sexualisierter, sozialer und ökonomischer Gewalt oder Stalking betroffen sind.

Die IST ist die einzige Beratungsstelle in ihrem Zuständigkeitsbereich, die mit einem pro-aktiven Ansatz arbeitet. Nach einem Einsatz der Polizei in Folge von GesB wird die Adresse und Telefonnummer der betroffenen Frau per Fax an die IST weitergegeben, sofern die Frau einverstanden ist oder ein besonderes Schutzbedürfnis nach §34 Abs. 4 POG vorliegt. Die Mitarbeiterinnen nehmen dann ihrerseits Kontakt zu der Frau auf. Dieser Erstkontakt erfolgt in der Regel telefonisch. Er findet möglichst zeitnah zum Polizeieinsatz statt, um die Tage einer geltenden polizeilichen Verfügung für die Planung und Durchführung weiterer Schritte nutzen zu können.

Von GesB betroffene Frauen können sich auch direkt an die IST wenden bzw. werden von anderen Institutionen an diese vermittelt.

Im Folgenden sind die Aufgaben, Arbeitsgrundsätze und der Aufbau der Interventionsstelle kurz vorgestellt:

Aufgaben

- Erste psychosoziale Beratung und Krisenintervention
Beratungen finden in der Regel telefonisch oder in den Räumen der IST statt
- Informationen über individuelle und rechtliche Schutzmaßnahmen, v.a. auf der Grundlage des Gewaltschutzgesetzes (GewSchG)
- Weitervermittlung an andere Institutionen im Hilfesystem wie z.B. andere Beratungsstellen und Hilfeeinrichtungen
- Kooperation und Vernetzung mit beteiligten Institutionen, v.a. der Polizei
- Dokumentation der eigenen Tätigkeit
- Regelmäßige Teilnahme an den Hochrisiko-Fallkonferenzen der Polizeidirektion (PD) Trier für die Bereiche Trier und Hochwald

Arbeitsgrundsätze

- Dem Grundsatz der individuellen Selbstbestimmung der Frau wird auch bei einem pro-aktiven Ansatz entsprochen, da die Frau selbst entscheidet, ob und welche weiteren Schritte sie unternehmen möchte. Das Beratungsangebot orientiert sich am Bedarf und der Situation der betroffenen Frau.
- Herkunft, Alter, Familienstand, sozioökonomischer Status, Religionszugehörigkeit und sexuelle Orientierung der Frauen spielen keine Rolle.
- Die Einrichtung arbeitet parteilich für die betroffenen Frauen, im Sinne einer eindeutigen Parteinahme für die Frauen und die Durchsetzung ihrer Interessen.
- Die Interventionsstelle bietet Hilfe zur Selbsthilfe an. Anliegen ist es, im Sinne eines Empowerments, die betroffenen Frauen in ihrer Autonomie zu fördern. Gleichzeitig

wird berücksichtigt, dass die Frauen aufgrund ihrer traumatisierenden Erfahrungen psychosoziale Beratung und Unterstützung benötigen.

Einzugsgebiet

Der Zuständigkeitsbereich der IST Trier umfasst den Bereich der Polizeidirektion (PD) Trier mit Ausnahme der Polizeiinspektion Idar-Oberstein. Die PD Trier ist für rund 330.000 Menschen zuständig. Diese umfasst die Stadt Trier sowie die Landkreise Trier-Saarburg und Birkenfeld sowie Teile des Landkreises Bernkastel-Wittlich. Zur PD Trier zählen die Polizeiinspektionen (PI) Trier, Saarburg mit der Polizeiwache (PW) Konz, Schweich, Hermeskeil, Morbach, Baumholder und Birkenfeld. Auch die Kommissariate Gewalt gegen Frauen und Kinder/Sexualdelikte (Kriminalinspektion, K2) Trier und Idar-Oberstein können betroffene Frauen an die Interventionsstelle melden.

Personalausstattung

In der Interventionsstelle Trier arbeiten zwei Mitarbeiterinnen mit therapeutischen Zusatzqualifikationen auf Teilzeitstellen.

Finanzierung

Die Interventionsstelle Trier erhält einen Zuschuss des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung des Landes Rheinland-Pfalz und arbeitet im Auftrag des Ministeriums für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz in Rheinland-Pfalz (MFFJIV). Der Landeszuschuss ist nicht kostendeckend, so dass jedes Jahr weitere Mittel akquiriert werden müssen, da der zu erwirtschaftende Eigenanteil jährlich steigt. Seit Bestehen der Interventionsstelle beteiligen sich auch die Stadt Trier und der Landkreis Trier-Saarburg an den Kosten.

Darüber hinaus ist die Interventionsstelle auf die Zuweisung von Geldbußen und Spenden dringend angewiesen.

2. Meldungen, Fallarbeit, Angebote der IST

Die folgenden statistischen Angaben beziehen sich auf den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017.

2.1 Meldungen an die Interventionsstelle

Als Meldung galten:

- alle von der Polizei an die IST gefaxten Einverständniserklärungen (Fax);
- Personen, die sich nach Vermittlung durch die Polizei oder anderen Institutionen an die IST gewandt haben (Meldung ohne Fax, MoF);
- sowie Personen, die aus Eigeninitiative mit Wunsch nach Beratung Kontakt aufgenommen haben, z.B. wiederholte Beratungen oder auch Beratung von Angehörigen und Fachkräften (Meldung ohne Fax, MoF).

Im Jahr 2017 gingen insgesamt 273 Meldungen bei der Interventionsstelle Trier ein. Dabei handelte es sich bei 176 Meldungen (64,5%) um Faxe von Polizeiinspektionen. 97 Meldungen (35,5%) waren Meldungen ohne Fax (MoF). Abbildung 1 gibt eine Übersicht über die Meldungen an die IST in den vergangenen 10 Jahren.

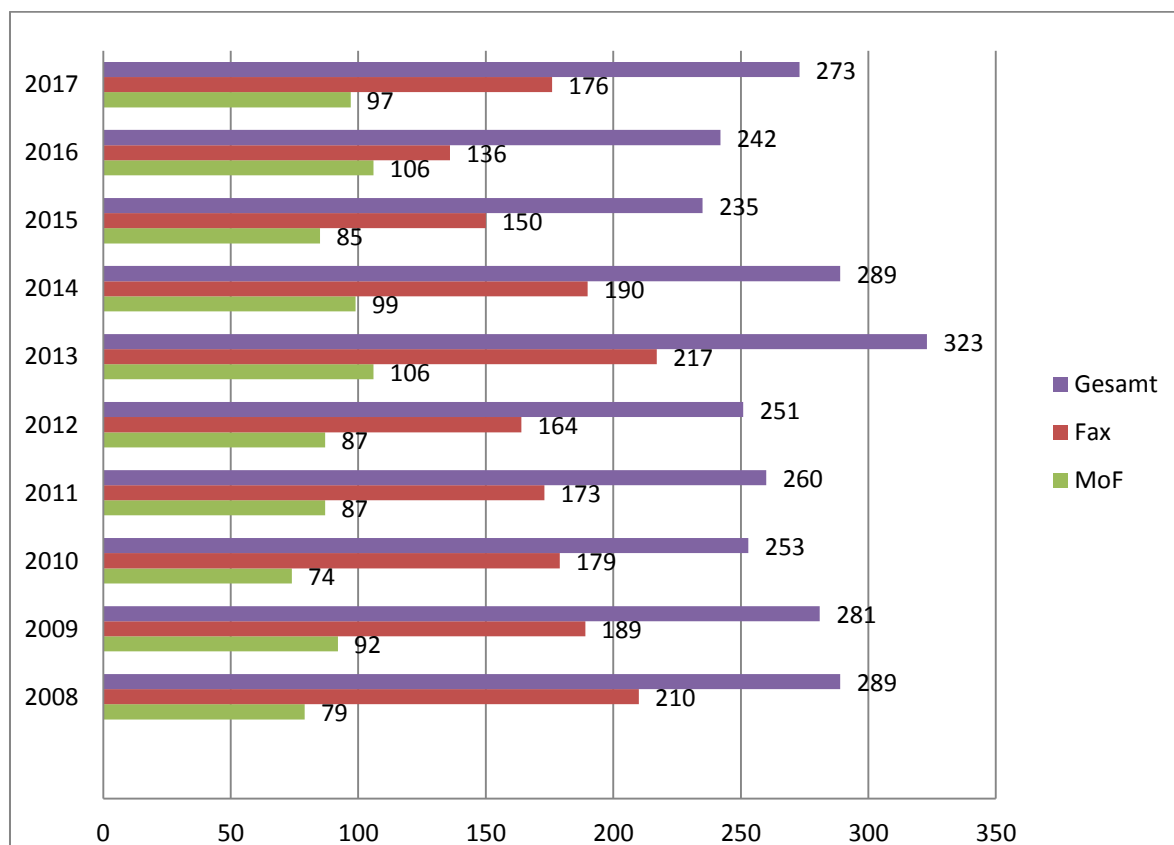


Abbildung 1 Meldungen an die Interventionsstelle Trier von 2008 bis 2017

Abbildung 1 zeigt, dass die Einrichtung auf konstant hohem Niveau beansprucht wird. Durchschnittlich gingen in den vergangenen zehn Jahren seit Bestehen der IST etwa 270 Fälle jährlich ein.

Die Interventionsstelle hat 2017 insgesamt 273 Personen beraten, davon waren 264 (96,7%) weiblich und 9 (3,3%) männlich.

Bei insgesamt 185 Meldungen (67,8%) gab es unmittelbar vor der Meldung an die IST einen Kontakt mit der Polizei (Einsatz oder Anzeige der Frau auf der Wache).

Bei einem Platzverweis bzw. Kontakt- und Näherungsverbot wird dem mutmaßlichen Täter polizeilich untersagt, die Wohnung der von Gewalt betroffenen Frau zu betreten und Kontakt zu ihr persönlich oder mittels Telefon, Smartphone, sozialen Netzwerken etc. aufzunehmen. Außerdem muss er einen bestimmten Abstand (Bannmeile) einhalten. Diese Sofortmaßnahmen sind zeitlich befristet und gelten in der Regel bis zu 10 Tage. Platzverweise bzw. Kontakt- und Näherungsverbote für den Beschuldigten durch die Polizei gab es bei insgesamt 151 Meldungen (55%).

Wenn Partner oder Ex-Partner von betroffenen Frauen keinen Platzverweis erhalten haben, ist eine pro-aktive Kontaktaufnahme von Seiten der Interventionsstelle häufig erschwert, weil der Beschuldigte sich z.B. in der gleichen Wohnung aufhält, das Smartphone, Telefon und/oder die Post der betroffenen Frau kontrollieren könnte. Außerdem muss noch genauer auf den aktuellen Schutz und die Sicherheit der betroffenen Frauen geachtet werden.

Meldungen ohne Fax – Vermittlung oder aufgrund von Eigeninitiative

Bei den 97 Meldungen ohne Fax wurden insgesamt 36 Klientinnen (37%) durch die Polizei oder eine andere Institution an die IST vermittelt. Nicht alle Frauen wollen ihr Einverständnis zur Datenweitergabe an die Interventionsstelle unmittelbar nach dem Polizeieinsatz oder bei sonstiger polizeilicher Befassung geben. Dennoch sind viele Frauen an Informationen über spezifische Hilfsangebote bei Gewalt interessiert. Daher ist es wichtig, dass die Polizeibeamt*innen den Flyer der Interventionsstelle weitergeben, so dass die betroffenen Frauen auch im Nachhinein noch die Gelegenheit haben, selbst den Kontakt zu suchen.

Vor allem die Weitervermittlung von anderen Institutionen und Behörden (außer der Polizei) befindet sich auf einem stabilen Niveau und liegt im Jahr 2017 bei 28 % (s. Abbildung 2).

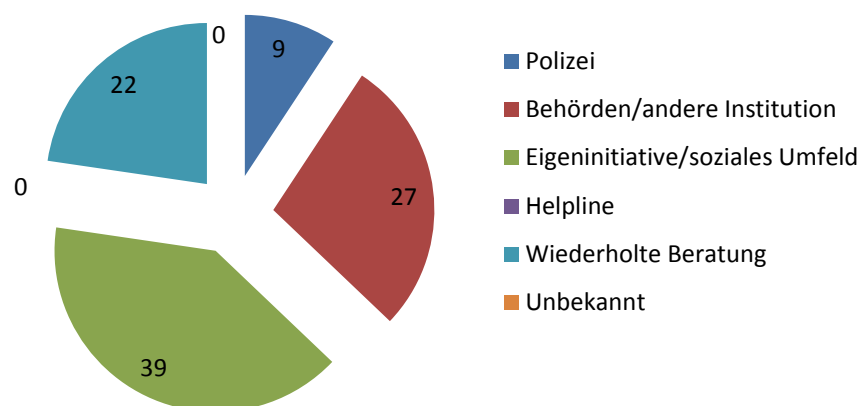


Abbildung 2 Übersicht über die Meldungen ohne Fax (MoF) [N=97]

22 Klientinnen (23 %) nahmen von sich aus wiederholt Kontakt zur Interventionsstelle auf. 39 Frauen (40 %) wandten sich ohne sonstige Vermittlung oder vorhergehenden Kontakt mit der IST an die Beratungsstelle, z. T. nachdem sie von Freund*innen oder Bekannten auf das Angebot der Interventionsstelle aufmerksam gemacht wurden.

Wiederholte Beratungen (Fax und MoF)

Lag eine Beratung mit einer Klientin mehr als drei Monate zurück und wandte sich diese erneut an die IST oder wurde erneut eine Einverständniserklärung von der Polizei gefaxt, wurde dies statistisch als neue Meldung und als *wiederholte Beratung* erfasst.

Im Jahr 2017 gingen insgesamt 22 wiederholte Meldungen bei der Interventionsstelle ein. Dies entspricht einem Anteil von 8,1 % an der Gesamtzahl der Meldungen.

2.2 Die Fallarbeit

Standardisiertes Vorgehen der Interventionsstelle Trier bei einer Meldung

Jede Meldung, ob durch ein Fax von der Polizei oder einen Anruf der betroffenen Frau selbst, wird von den Mitarbeiterinnen bearbeitet.

Die IST versucht in erster Linie alle Betroffenen, deren Daten von der Polizei per Einverständniserklärung eingehen, **telefonisch** zu erreichen.

Einige Frauen werden nicht beim ersten oder zweiten, sondern vielleicht erst beim dritten Kontaktversuch von Seiten der Interventionsstelle erreicht. Seit dem Jahr 2010 werden daher von allen rheinland-pfälzischen Interventionsstellen auch die vergeblichen Kontaktversuche der Beratungsstelle zu den betroffenen Frauen statistisch erfasst. Auch vergebliche Kontaktversuche nehmen Zeit in Anspruch, da die Beraterin sich vor einem Kontaktversuch mit der Meldung befassen muss und sich auf die Situation der betroffenen Frau einzustellen versucht.

In der IST wurden 2017 insgesamt 319 vergebliche Kontaktversuche per Telefon zu betroffenen Frauen unternommen.

Bei 38 Betroffenen gab es einen vergeblichen Kontaktversuch (14%), bei 30 Frauen waren es zwei Versuche (11%), bei 26 Frauen waren es drei (10%), bei 15 Frauen gab es vier (5%) und bei 7 Frauen fünf (3%) vergebliche Kontaktversuche. In 8 Fällen fanden mehr als fünf Kontaktversuche (3%) per Telefon statt.

Es ist jedoch nicht immer eine telefonische Erreichbarkeit gegeben. In solchen Fällen nehmen die Mitarbeiterinnen Kontakt zu den GesB-Koordinator*innen oder den Bezirksbeamt*innen der zuständigen Polizeiinspektion auf, um das weitere Vorgehen zu besprechen. Koordinator*innen sind Ansprechpersonen bei jeder Polizeiinspektion, die speziell mit Gewalt in engen sozialen Beziehungen befasst sind.

Wenn innerhalb von zwei Arbeitstagen kein telefonischer Kontakt hergestellt werden kann, wird, je nach Abwägung der Gefährdung, zusätzlich durch einen Standardbrief **schriftlich** über das Beratungsangebot der IST informiert und an den jeweiligen Bedarf angepasstes Informationsmaterial mitgesendet.

Auch nach erfolgreicher telefonischer Kontaktaufnahme und Beratung versendet die IST bei Wunsch nach weiteren Informationen Broschüren zu den Themen Gewalt in engen sozialen Beziehungen, Gewaltschutzgesetz, Kinder in Gewaltbeziehungen, sowie Informationen zu Stalking und/oder anderen Beratungsangeboten. In der krisenhaften Situation, in der sich viele Frauen nach erlebter Gewalt und dem folgenden Polizeieinsatz befinden, ist es für die Betroffenen oft hilfreich, die notwendigen Informationen zu Hause noch einmal in Ruhe durchlesen zu können.

Beratungsgespräche wurden *in den Räumen der IST sowie am Telefon* angeboten.

Art und Anzahl der Beratungskontakte

Die Interventionsstelle bietet in erster Linie Krisenintervention und Kurzzeitberatung an. Insgesamt fanden daher bei 152 Klientinnen (56%) ein bis drei Beratungskontakte statt.

9 Klientinnen (3%) erhielten über drei Beratungen. Nicht immer gelingt es den Beraterinnen der IST, betroffene Frauen an andere Beratungsstellen erfolgreich weiterzuvermitteln; manchmal kontaktieren die betroffenen Frauen die IST-Mitarbeiterinnen mit dem Wunsch nach weiterer Beratung weiterhin selbst.

Es zeigte sich, dass die Interventionsstelle insgesamt 165 telefonische Beratungsgespräche sowie E-Mailberatung mit den betroffenen Frauen führte (s. Abbildung 3, S. 11). Bei 94 Beratenen (35%) gab es eine Beratung per Telefon oder E-Mail, bei 15 betroffenen Frauen (5%) waren es zwei telefonische Beratungen, bei insgesamt 10 Klientinnen (4%) fanden mehr als zwei telefonische Beratungen statt und bei jeweils einer Klientin fanden 5 bzw. mehr als 5 Beratungen statt.

In der IST-Beratungsstelle fanden insgesamt 58 Beratungsgespräche statt. Bei 37 Beratenen (14%) gab es einen Beratungstermin in der IST, bei 5 Klientinnen (2%) fanden zwei Termine statt. Bei einer Klientin fanden 3 Beratungskontakte und bei 2 Klientinnen 4 Kontakte in den Beratungsräumen der IST statt.

Keine Beratung fand bei insgesamt 101 betroffenen Frauen (37%) statt. Dass keine Beratung erfolgte, kann sehr unterschiedliche Gründe haben: Beispielsweise gab es mehrere Kontaktversuche ohne Erfolg (s. vergebliche Kontaktversuche, S. 11). Oder die betroffene Frau hat die Beratung beim ersten telefonischen Kontakt abgelehnt. In den meisten Fällen klären die Mitarbeiterinnen dann trotzdem die Situation der Frau nach einer akuten Gefährdung durch den Beschuldigten ab und bieten an, Informationen per Post zuzusenden.

Es gab 92 schriftliche Kontakte zu betroffenen Frauen. Dabei handelte es sich zum einen um Briefe oder E-Mails zur Aufnahme eines ersten Kontaktes wegen fehlender telefonischer Erreichbarkeit, zum anderen um die Zusendung von Informationen aller Art, z.B. Gewaltschutzgesetz, Stalking, Kinderschutz, Frauenhaus oder Frauennotruf.

Seit 2012 werden von allen Interventionsstellen die Anzahl der telefonischen Polizeikontakte im Rahmen der Fallarbeit separat erhoben. 2017 gab es insgesamt 130 Kontakte zwischen der Polizei und den IST-Mitarbeiterinnen. In 28 Fällen (10%) fand ein Kontakt zur Polizei statt, in 14 Fällen (5%) waren es zwei, in 12 Fällen drei Kontakte (4%), in 8 Fällen waren es vier Kontakte (3%) und einem Fall gab es mehr als 5 fallbezogene Kontakte zur Polizei. Bei

den telefonischen Kontakten zur Polizei ist eine sehr deutliche Steigerung im vergangenen Jahr zu vermerken (2017 gab es insgesamt 130 fallbezogene Polizeikontakte, 2016 hingegen 54). Dies ist zum einen darauf zurückzuführen, dass sich durch die Einführung der High Risk Fallkonferenzen der Austausch und die Kooperation zwischen IST und Polizei intensiviert haben und zum anderen, dass die Komplexität der Fälle häufig einen vermehrten Austausch mit der Polizei erforderlich macht.

Immer wieder sind auch Kontakte zu anderen Personen oder Institutionen im Zusammenhang mit der Fallarbeit notwendig, z.B. mit Rechtsanwält*innen oder anderen Beratungsstellen. Insgesamt gab es im letzten Jahr 163 solcher Kontakte. Bei 39 Meldungen (14%) gab es einen Kontakt zu einer anderen Institution, bei 26 Meldungen (10%) zwei Kontakte, bei 8 Meldungen (3%) drei Kontakte, bei jeweils 4 Meldungen gab es vier und fünf Kontakte und bei 2 Meldungen gab es mehr als fünf Kontakte. Auch hier lässt sich im Jahr 2017 eine deutliche Steigerung erkennen.

Insgesamt gab es 1102 Kontakte und Kontaktversuche durch die beiden Mitarbeiterinnen der IST zu den betroffenen Frauen und anderen Personen bzw. Institutionen.

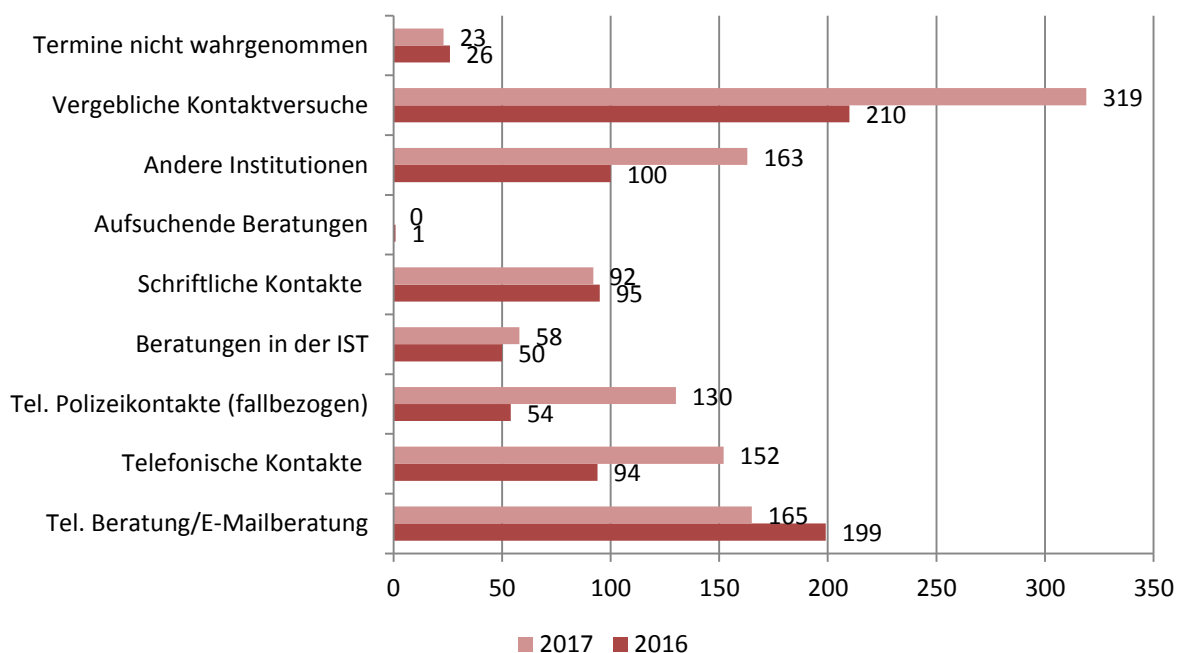


Abbildung 3 Übersicht über die Art und Anzahl der Beratungskontakte und Kontaktversuche im Vergleich von 2016 zu 2017

3. Personen- und gewaltbezogene Daten der Beratenen

Zu jeder Meldung werden anonymisiert statistische Daten erhoben. Im Folgenden wird die Auswertung dieser Daten aus dem Jahr 2017 dargestellt.

3.1 Personenbezogene Daten der Beratenen

Die IST Trier ist für den Bereich der PD Trier zuständig, der verschiedene Landkreise bzw. Teile von Landkreisen umfasst. Fast die Hälfte aller Beratenen (123 Meldungen, 45%) kamen aus der Stadt Trier (s. Abbildung 4). 100 (37%) Meldungen stammten aus dem Landkreis Trier-Saarburg, 11 (4%) kamen aus dem Landkreis Bernkastel-Wittlich und 18 Meldungen (7%) aus dem Landkreis Birkenfeld. Bei 21 Meldungen (8%) war die Herkunft unklar bzw. diese stammten nicht aus dem originären Zuständigkeitsbereich der IST Trier.

Auch wenn immer noch der größte Teil der Beratenen aus der Stadt Trier kommt, zeigt sich im Vergleich zu den vergangenen zwei Jahren wieder eine deutliche Zunahme der Beratenen aus dem Landkreis Trier-Saarburg.

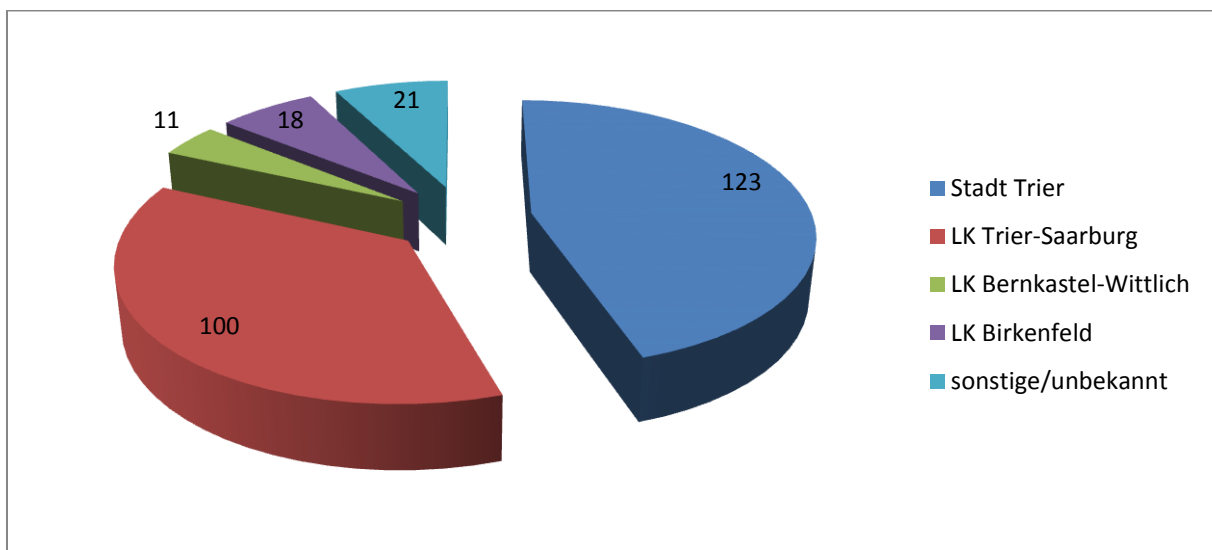


Abbildung 4 Regionale Herkunft der Beratenen [N=273]

Das Alter der Beratenen ist in Abbildung 5 (Seite 13) dargestellt. Die höchste Anzahl der Betroffenen, insgesamt 78 (29%), waren zwischen 28 und 40 Jahren alt. Bei 55 Beratenen (20%) betrug die Altersspanne 22 bis 27 Jahre.

Auch sehr junge Frauen werden in der Interventionsstelle beraten. So waren 17 Beratene (6%) erst 18 bis 21 Jahre alt bzw. 7 Beratene waren jünger als 18 Jahre. Oft bestehen gerade bei den jungen Frauen Multiproblemlagen. Einige sind bereits verheiratet, haben kleine Kinder und befinden sich noch in Schule bzw. Ausbildung. Manche haben keine Ausbildung und/oder wohnen bei den Eltern. Gerade in der Beratung junger Frauen wird den Beraterinnen immer wieder deutlich, wie wichtig Prävention von Gewalt in engen sozialen

Beziehungen ist, damit junge Frauen in der sensiblen Phase der ersten Beziehung gewaltfördernde Beziehungsmuster früher erkennen können.

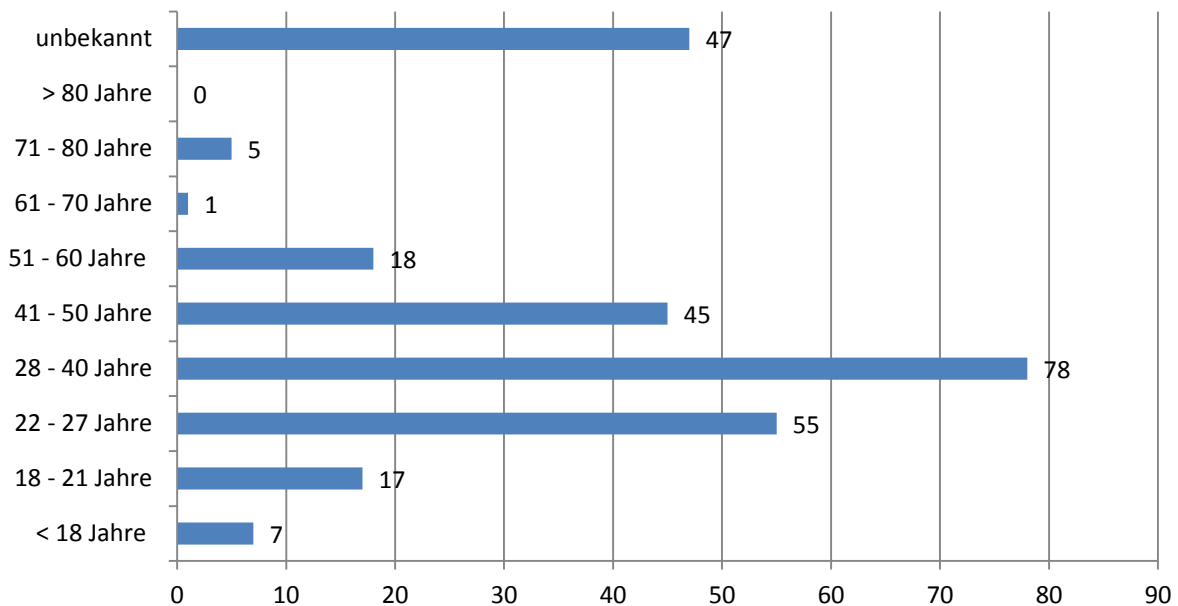


Abbildung 5 Alter der Beratenen [N=273]

In 155 Fällen (57 %) lebten Kinder im Haushalt, d.h. diese sind direkt oder indirekt von der Gewalt gegen die Mutter mitbetroffen. Bei 96 Meldungen (35%) gab es keine Kinder im Haushalt. In 22 Fällen (8 %) war den Beraterinnen nicht bekannt, ob Kinder im Haushalt lebten.

Auch das Thema Gewalt bei Frauen mit Migrationshintergrund beschäftigt die IST. Im letzten Jahr gab es bei 115 Betroffenen (42 %) einen Migrationshintergrund. In 39 Fällen (14 %) waren die Deutschkenntnisse für eine Beratung nicht ausreichend. In 27 Fällen (5,4 %) hatte die betroffene Frau einen Flüchtlingsstatus. Der Aufenthaltsstatus wird seit 2016 als Vorgabe vom MFFJIV landesweit vom Fachkreis der Interventionsstellen Rheinland-Pfalz erfasst.

Zu einer ersten Kontaktaufnahme mit nicht Deutsch sprechenden Migrantinnen stehen Standardbriefe in verschiedenen Sprachen zur Verfügung. Auch Informationen über das Gewaltschutzgesetz liegen in verschiedenen Sprachen vor. Es ist zudem, nach Absprache, möglich eine Beratung gemeinsam mit einer Dolmetscherin in Anspruch zu nehmen. Die Kosten hierfür kann die Interventionsstelle tragen.

Kulturelle und sprachliche Herausforderungen führen zu einer erhöhten Komplexität der Beratungssituation, so sind an dem Beratungsprozess häufig mehrere Personen / Institutionen beteiligt. Die Beratung wird dadurch als sehr zeitintensiv erlebt.

3.2 Gewaltbezogene Daten der Beratenen

In diesem Abschnitt werden die Auswertungen zu den gewaltbezogenen Daten, wie beispielsweise der erlebten Gewaltformen und der Dauer der Gewalt, dargestellt.

Die Beziehung zwischen gewalttätiger Person und den Betroffenen

Die Art der Beziehung zwischen gewalttätiger Person und den Betroffenen ist in Tabelle 1 dargestellt. Am häufigsten, in 94 Fällen (34%), handelte es sich hierbei um den Ehepartner. Am zweithäufigsten, in insgesamt 39 Fällen (14%), ging die Gewalt vom aktuellen Lebensgefährten aus.

Ebenfalls relativ hoch war die Anzahl derer, die von Gewalt durch den getrenntlebenden Ehepartner oder ehemaligen Lebensgefährten betroffen waren. In 13 Fällen (5%) ging die Gewalt vom getrenntlebenden Ehepartner und in 36 Fällen (13%) vom ehemaligen Lebensgefährten aus. Diese Beziehungskonstellationen waren auch in den Jahren zuvor die häufigsten.

Tabelle 1 Täter-Opfer-Beziehung zum Zeitpunkt der Gewalt [N=273]

	Anzahl	Prozent
Ehepartner (zusammenlebend)	94	34 %
Getrenntlebender Ehepartner	21	8 %
Geschiedener Ehepartner	13	5 %
Lebensgefährte (zusammenlebend)	39	14 %
Ehemaliger Lebensgefährte	36	13 %
Freund	16	6 %
Ehemaliger Freund	29	11 %
kurze Beziehung/Affäre	1	0 %
Ehemalige kurze Beziehung/Affäre	1	0 %
Familienmitglied	9	3 %
Bekannter (kein Intimpartner)	5	2 %
Andere/Sonstige	1	0 %
Unbekannt	8	3 %

258 Täter (95 %) waren männlich, 11 Beschuldigte (4 %) waren Frauen. In 263 Fällen (96 %) handelte es sich um gemischtgeschlechtliche Beziehungen. In 4 Fällen (1 %) wurde Gewalt in gleichgeschlechtlichen Beziehungen der Interventionsstelle bekannt. Da nicht zu allen Betroffenen Kontakt aufgenommen werden kann, ist nicht immer ersichtlich, welches Geschlecht die beschuldigte Person hat und in welchem Verhältnis beide zueinanderstehen.

Arten der erlebten Gewalt

Tabelle 2 (Seite 15) gibt einen Überblick über die Arten der erlebten Beziehungsgewalt, die von den Betroffenen berichtet wurden. Es sind hierbei Mehrfachnennungen möglich. Die Einordnung zu den entsprechenden Gewaltformen erfolgte durch die Beraterinnen im Anschluss an die Beratungsgespräche bzw. aus Rückschlüssen über den Kurzsachverhalt der Polizei auf der Einverständniserklärung. Die betroffenen Frauen ihrerseits berichten eher über konkrete einzelne Ereignisse und haben selten eine klare Definition davon, was alles Gewalt ist. Zum Beispiel werden Kontrolle und übermäßige Eifersucht oder ein fehlender Zugang zum gemeinsamen Konto beschrieben, aber nicht als psychische bzw. ökonomische Gewalt definiert. Auch körperliche Gewalt beginnt bei den Betroffenen häufig erst beim Zuschlagen. Schubsen und sogar Würgen werden häufig nicht als erlebte körperliche Gewalt benannt.

Ein Großteil der Betroffenen erlebte psychische (213 Betroffene, 78 %) und körperliche (206 Betroffene, 75 %) Gewalt. Von sexualisierter Gewalt berichteten 24 Betroffene (9 %). Es ist

davon auszugehen, dass mehr von Gewalt betroffene Frauen auch sexualisierte Gewalt erlebt haben, dies aber in dem kurzen Zeitraum des Kontaktes mit der IST nicht berichten wollten.

Tabelle 2 Art der erlebten Beziehungsgewalt (Mehrfachnennungen möglich) [N=273]

	Anzahl	Prozent
Körperliche Gewalt	206	75 %
Psychische Gewalt	213	78 %
Sexualisierte Gewalt	24	9 %
Mord-/ Selbstmorddrohungen	65	24 %
Ökonomische Gewalt	35	13 %
Soziale Gewalt	53	19 %
Öffentliche Demütigung	30	11 %
Sachbeschädigung (Möbel, Smartphone etc.)	50	18 %
Gewalt durch Gegenstände/Waffen	37	14 %

Arten des Stalkings

Stalking umfasst ein Bündel verschiedenster Verhaltensweisen. Deshalb werden von der Interventionsstelle verschiedene Stalking-Arten erfasst (s. Abbildung 6). Dabei besteht nicht der Anspruch, dass diese Liste vollständig ist. Häufig handelte es sich bei Stalking um psychische Gewalt in Form von Bedrohungen oder Beleidigungen. Dies war bei 42 Betroffenen (93 %) unter Berücksichtigung aller gestalkten Personen der Fall.

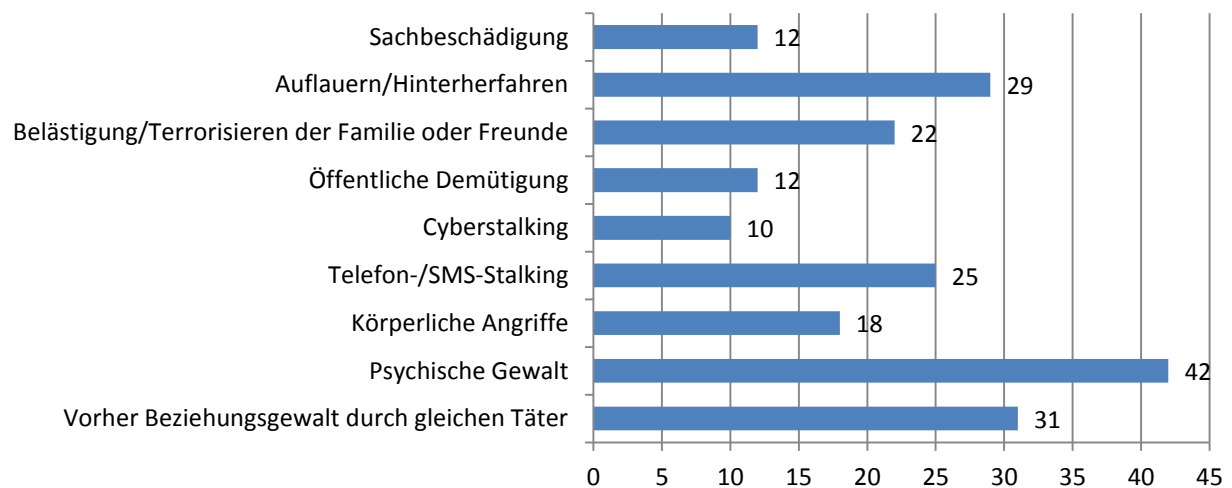


Abbildung 6 Verhaltensweisen des Stalkers (Mehrfachnennungen möglich) [N=45]

Ebenfalls sehr häufig, bei 25 von Stalking betroffenen Frauen (56 %), war das Telefonstalking, d.h. das ständige Anrufen bei der Betroffenen zu Hause und/oder auf dem Smartphone, auf der Arbeitsstelle, oder auch auf dem Smartphone der Kinder. Auch Auflauern, Verfolgen und Hinterherfahren verbinden viele mit Stalking. Von dieser Verhaltensweise des Stalkers berichteten 29 Klientinnen (64 %).

Zu körperlicher Gewalt im Rahmen des Stalkings kam es in 18 Fällen (40 %). Dies zeigt, dass Ex-Partnerinnen auch im Rahmen des Stalkings besonders gefährdet sind, körperliche Gewalt durch den stalkenden Ex-Partner zu erleiden.

So genanntes Cyberstalking über soziale Netzwerke wie beispielsweise „Facebook“ oder „Wer kennt wen“ trat in 10 Fällen (22 %) auf.

Zudem betrifft Stalking häufig auch andere Personen im Umfeld der Betroffenen. Bei Stalking durch den Ex-Partner sind häufig die Kinder betroffen. Aber auch andere Angehörige, wie die Eltern der Frau oder Freunde können von Stalking betroffen sein. Dies war 2017 bei 22 Frauen (49 %) der Fall.

In der Gesamtbetrachtung wird deutlich, dass die Werte des Stalkings deutlich gestiegen sind. Dabei zeigt die Beratung, dass sich häufig nach der Trennung einer Gewalt-Beziehung die Gewalt durch Stalking, insbesondere in Form von psychischer Gewalt, fortsetzt.

Dauer der Gewalt

Wie auch in den vergangenen Jahren geben die meisten Betroffenen einen Zeitraum von 1-5 Jahren an, wenn sie beschreiben wollen, wie lange die Gewalt schon andauert. Dies war bei 69 Meldungen (25 %) der Fall. In 53 Fällen (19 %) betrug die Dauer der Gewalt weniger als ein Jahr.

Aber auch langjährige Gewalterfahrungen werden von den Betroffenen geschildert. So erlebten 8 Klientinnen (3 %) seit 15-20 Jahren bzw. weitere 9 Klientinnen (3 %) seit über 20 Jahren Gewalt durch den Partner oder Ex-Partner.

Da die genaue Dauer der Gewalt nicht immer Thema in der Beratung ist, gibt es hier einen Anteil von 112 Meldungen (41 %), bei denen die Dauer nicht bekannt ist. Auch können sich unterschiedliche Angaben zur Gewaltdauer bei Beraterin und Klientin durch unterschiedliche Gewaltdefinitionen ergeben. Daher ist es häufig schwierig, die Dauer der Gewalt konkret anzugeben.

Tabelle 3 Dauer der Gewalt [N=273]

	Anzahl	Prozent
Unter einem Jahr	53	19 %
1-5 Jahre	69	25 %
5-10 Jahre	17	6 %
10-15 Jahre	5	2 %
15-20 Jahre	8	3 %
Länger als 20 Jahre	9	3 %
Unbekannt	112	41 %

4. Kooperation und Vernetzung

Eine gute Kooperation mit den Hilfsinstitutionen in den lokalen Netzwerken war auch im Jahr 2017 unerlässlich für die Arbeit der Interventionsstelle und stellte neben der Beratung den Arbeitsschwerpunkt dar. Insbesondere die enge Zusammenarbeit mit der Polizei sowie den Hilfsinstitutionen diente dem Ziel, einzelfallbezogen zu kooperieren und für das Thema Gewalt gegen Frauen in seinen zahlreichen Facetten zu sensibilisieren. Die Gremienarbeit schafft Öffentlichkeit und Sensibilität für das Thema Gewalt in engen sozialen Beziehungen.

Wichtigster Kooperationspartner Polizei

Die Polizei ist nach wie vor die wichtigste und engste Kooperationspartnerin für die Interventionsstelle, da sie den Zugangsweg zu den von Gewalt betroffenen Frauen darstellt. Durch das Engagement jedes einzelnen Polizeibeamten und jeder einzelnen Polizeibeamtin wird der pro-aktive Ansatz erst möglich und sichergestellt, da die Polizei die IST über einen GesB-Fall informiert, sofern die betroffene Frau damit einverstanden ist. Weisen die Polizeibeamt*innen nicht auf die IST hin, so erhalten die betroffenen Frauen keine Informationen zu Beratungsangeboten. Natürlich ist es möglich, dass die betroffenen Frauen über andere Kanäle als die Polizei von der IST erfahren (Internet, Flyer in anderen Institutionen etc.), jedoch ist dies seltener der Fall. Es ist eine ständige intensive Zusammenarbeit zwischen Interventionsstelle und allen Ebenen der Polizei erforderlich, mit gegenseitiger Information und regelmäßigem Austausch im Rahmen der derzeit vorhandenen Möglichkeiten.

Seit 2004 besteht ein enger Kontakt zu den polizeilichen GesB-Koordinator*innen im Zuständigkeitsbereich der IST Trier. Somit standen auch in 2017 Ansprechpartner*innen bei den einzelnen Polizeiinspektionen zur Verfügung. Dadurch ist es möglich, auf dem kurzen Dienstweg Problemlagen zu besprechen und entsprechende Schutzmaßnahmen für die von Gewalt betroffenen Frauen zu koordinieren. In diesem Zusammenhang hat es sich auch als sinnvoll und nützlich erwiesen, Kontakt zu den Bezirksbeamt*innen aufzunehmen, welche die weitere Sachbearbeitung vornehmen.

Zur besseren Risikoabschätzung und Planung von Interventionsstrategien wurden ab dem 01.01.2017 im Zuständigkeitsbereich der PD Trier High-Risk-Konferenzen eingeführt, bei denen es um die Besprechung von GesB-Fällen mit erhöhtem Risiko zu schwerer Gewalt oder zu Tötungsdelikten geht. Die Interventionsstellen zählen - neben der Polizei und der Staatsanwaltschaft - zu dem ständigen Teilnehmenden-Kreis der Fallkonferenzen. Weitere Kooperationspartner*innen, wie beispielsweise das Jugendamt, Mitarbeiterinnen der Frauenhäuser, die Täterarbeitseinrichtung oder andere mit dem jeweiligen Fall vertraute Personen, werden fallbezogen hinzugezogen. Ziel der Fallkonferenzen ist die Verbesserung des Schutzes von Frauen, welche einem erhöhten Gewaltrisiko in der Beziehung oder nach erfolgter Trennung ausgesetzt sind. Die IST Trier hat im Jahr 2017 an insgesamt sechs Fallkonferenzen im Bereich der PD Trier teilgenommen, dabei waren vier Fallkonferenzen für den Raum Trier und zwei für den Raum Hochwald.

Fachkreis der rheinland-pfälzischen Interventionsstellen

Der pro-aktive Ansatz stellt neben der Komm-Struktur einen anderen Zugang zur Klientel dar: Durch dieses Vorgehen wird auf die Frauen zugegangen, anstatt zu erwarten, dass die

Frauen von sich aus in einer Stresssituation immer die Kraft finden, sich eigenständig mit der Interventionsstelle in Kontakt zu setzen. Dieses pro-aktive Vorgehen ist in ganz Rheinland-Pfalz etabliert. Im März 2006 wurde der *Fachkreis der rheinland-pfälzischen Interventionsstellen* gegründet, dem inzwischen alle rheinland-pfälzischen Interventionsstellen angehören. Der Fachkreis setzt sich u.a. für die Erhaltung und Weiterentwicklung von Qualitätsstandards in der Interventionsstellenarbeit ein. Im Jahr 2017 fanden vier Fachkreistreffen statt. An diesen vier Treffen war die Interventionsstelle Trier durch mindestens eine Mitarbeiterin vertreten. Im April fand ein Fachaustausch der rheinland-pfälzischen Interventionsstellen zum Vorgehen bei Hochrisikofällen und den Fallkonferenzen statt. Weiterhin fand im November eine zweitägige Klausurtagung des Fachkreises in Bingen statt, an der die beiden Mitarbeiterinnen der IST Trier teilnahmen. Thema der Klausurtagung war die Istanbul Konvention.

Weitere Frauenunterstützungseinrichtungen

Mit der Beratungsstelle Frauennotruf sowie dem Internationalen Frauengarten – ebenfalls in Trägerschaft von S.I.E. e.V. – bestand eine enge fachliche Kooperation in Form von gegenseitiger Weitervermittlung von betroffenen Frauen und multiprofessioneller Fallbesprechungen im Rahmen von kollegialer Intervention. Diese enge Zusammenarbeit fand durch den Umzug 2015 in die neuen Räumlichkeiten – Frauennotruf und Interventionsstelle befinden sich nun „Tür an Tür“ – nochmals eine Intensivierung. Wie in den vergangenen Jahren fanden zweiwöchentlich gemeinsame Teamsitzungen statt, sowie eine strukturelle Begleitung der Teamprozesse durch ein Coaching. Darüber hinaus gestalteten die Mitarbeiterinnen der Interventionsstelle und des Frauennotrufs einmal im Monat das sog. Plenum, bei dem frauenpolitische Themen diskutiert oder gemeinsame Aktionen geplant werden konnten. Das Plenum stellt dabei ein Forum dar, bei dem Vereinsmitfrauen sowie weitere interessierte Frauen ihre Themen einbringen können. Am 26.10.2017 entstand in diesem Rahmen die Idee einer möglichen Kampagne gegen sexualisierte Übergriffe, die in 2018 in der Planung konkretisiert und umgesetzt werden soll. Weiterhin nahm eine IST-Mitarbeiterin am Sommersonnenwende-Fest des Internationalen Frauengartens teil. Neben der einzelfallbezogenen Zusammenarbeit fand im Rahmen der High-Risk-Fallkonferenzen ein enger Austausch mit den Mitarbeiterinnen des Frauenhauses statt. Weiterhin haben der Frauennotruf, das Frauenhaus und die Interventionsstelle eine gemeinsame Fortbildung zu der Thematik „Frauen, Flucht, Gewalt“ für die Sozialarbeiter*innen im dezentralen Wohnen geplant und durchgeführt.

Regionaler Runder Tisch Trier

Die Mitarbeiterinnen der IST arbeiten seit 2004 durchgehend am Regionalen Runden Tisch Trier mit. Die Zusammenarbeit vieler Institutionen zum Thema Gewalt in engen sozialen Beziehungen ist auf regionaler Ebene enorm wichtig, da vor Ort kurze Dienstwege möglich werden. So nahm die IST an den Sitzungen des RRT Triers teil und stellte auch im Jahr 2017 die Entwicklung der Fallzahlen dar. Hinsichtlich der Schwerpunktthemen – u.a. High-Risk – konnten sich die Mitarbeiterinnen der Interventionsstelle inhaltlich einbringen.

Regionaler Runder Tisch Birkenfeld

Der Regionale Runde Tisch in Birkenfeld ist ein weiterer wichtiger Partner für die IST. Zeitlich war es den Mitarbeiterinnen lediglich möglich, 2017 an einem der regulären Treffen

teilzunehmen. In Zukunft wird aber angestrebt, diese Vernetzungsstruktur wieder weiter auszubauen, so wie zuletzt 2015 beim Markt der Möglichkeiten in Idar-Oberstein.

Regionaler Runder Tisch Eifel

Auch der Regionale Runde Tisch Eifel ist eine etablierte Institution bei der Kooperation der Interventionsstelle. 2017 nahm die IST an einem Treffen teil. Da die Interventionsstelle Eifel-Mosel als Unterstützungseinrichtung regelmäßig beim RRT Eifel vertreten ist, steht die Interventionsstelle Trier mit ihr in engem Austausch über die aktuellen Diskussionsthemen.

Weitere Gremien und Netzwerke

Von der besonderen politischen Lage, dass 2016 viele geflüchtete Personen nach Deutschland gekommen sind, ist natürlich auch Trier betroffen gewesen und rückte die Situation der geflüchteten Frauen verstärkt in den Fokus. Die Interventionsstelle war darum im Jahr 2017 regelmäßige Teilnehmerin am Runden Tisch der Stadt Trier „Geflüchtete Frauen“ sowie in der daraus entstandenen Arbeitsgruppe „Gewaltschutz bei geflüchteten Frauen“ und hat dort an der Diskussion um ein Gewaltschutzkonzept für die Stadt mitgewirkt. Am 31.08.2017 fand hieran anknüpfend ein Vernetzungstreffen mit der Gewaltschutzkoordinatorin statt. Weiterhin haben die Mitarbeiterinnen der IST am 24.10.2018 an einer Fortbildung vom Ministerium für Integration, Familien, Kinder, Jugend und Frauen (MIFKJF; früheres MFFJIV) zum Thema „Gewaltschutz und geflüchtete Frauen“ in Mainz teilgenommen.

Auch das lokale kulturelle Angebot wird von frauenpolitischen Inputs der Mitarbeiterinnen der Interventionsstelle unterstützt: Der Trägerverein der IST, S.I.E. e.V., ist Mitglied bei der hiesigen Kulturwerkstatt TUFA e.V., weswegen eine Mitarbeiterin u.a. bei der jährlichen Mitgliederversammlung oder dem Neujahrsempfang teilgenommen hat.

Täterarbeitseinrichtungen

Seit dem Bestehen der Täterarbeitseinrichtung Trier im Jahr 2007 besteht ein guter fachlicher Austausch zwischen der Beratungsstelle Contra Häusliche Gewalt in Trägerschaft von ProFamilia Trier und der Interventionsstelle. So gab es auch im Jahr 2017 einen engen informellen Austausch, eine gute Zusammenarbeit im Rahmen der High-Risk-Fallkonferenzen sowie ein Vernetzungstreffen am 24.08.2017.

Andere Hilfeinstitutionen

Da es Aufgabe und Auftrag der Interventionsstelle ist, eine Lotsenfunktion ins übrige Hilfesystem zu übernehmen und an andere Beratungs- und Unterstützungseinrichtungen weiterzuvermitteln, ist eine gute Kenntnis des übrigen Hilfesystems unerlässlich. So bestanden Kontakte zu zahlreichen weiteren Einrichtungen: Sozialdienst katholischer Frauen Trier (Haltepunkt, Haus Maria Goretti, Beratungszentrum), Migrationsdienste der Caritas und Diakonie, Club Aktiv e.V., Lebensberatungsstelle Bistum Trier, ProFamilia, Psychiatrie des Mutterhauses Trier, Sozialamt Trier, Arbeitsamt Trier, Sozialpädiatrisches Zentrum Trier, Rechtsanwältinnen sowie Psychotherapeutinnen.

Am 07.09.2017 fand erstmalig ein Vernetzungstreffen mit den ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen des Weißen Ring statt.

Kontakte auf politischer Ebene

Auf politischer Ebene konnten ebenfalls wichtige Kontakte gepflegt werden. Auch im Jahr 2017 fanden mehrere Vernetzungstreffen zwischen der Frauenbeauftragten der Stadt Trier –

Angelika Winter – dem Frauennotruf und der Interventionsstelle statt, z.B. im Rahmen der Planung von One Billion Rising 2017, sowie in den bereits genannten Arbeitsgremien RT „Geflüchtete Frauen“ und der AG „Gewaltschutz geflüchteter Frauen“.

Öffentlichkeitsarbeit/Fortbildungsangebote

Die Öffentlichkeitsarbeit umfasst zum einen die Sensibilisierung und Information der Fachöffentlichkeit und zum anderen die allgemeine Öffentlichkeit zum Thema Gewalt in engen sozialen Beziehungen.

- 24.01.2017 Fortbildung Gewaltschutz geflüchteter Frauen in der ADD Trier
- 29.01.2016 Neujahrsfeier (Plenum) Kennenlernen und Ausblick auf das Jahr 2017
- 14.02.2017 Flashmob „One Billion Rising 2017“;
- 18.02.2017 Vagina Monologe
- 05.04.2017 Vortrag zu Cybermobbing organisiert durch das Psychotrauma-Netzwerk
- 20.04.2017 Plenum – Diskussion zu Unisex-Toiletten
- 26.04.2017 Fachaustausch der rheinland-pfälzischen Interventionsstellen zu High-Risk in Kaiserslautern
- 05.05.2017 Infostand an der Wanderausstellung „Hinter verschlossenen Türen“, organisiert durch die Linksfraktion
- 31.05.2017 GesB Fortbildung für neue Mitarbeiterinnen der Interventionsstellen
- 29.06.2017 Vortrag einer Fachanwältin für Familienrecht zum Gewaltschutzgesetz
- 24.10.2017 Teilnahme MIFKJF-Fachtag „Frauen-Flucht-Gewalt“
- 26.10.2017 Plenum – Planung möglicher Kampagne gegen sexualisierte Übergriffe
- 29.10.2017 in Kooperation mit Frauennotruf und Frauenhaus Durchführung der Fortbildung „Frauen, Flucht, Gewalt“ für Sozialarbeiter*innen im dezentralen Wohnen
- 14.11.2017 Teilnahme an der großen gemeinsame GesB Fachtagung der Ministerien und der Rechtsanwaltskammer „Umgang mit Hochrisikofällen bei Beziehungsgewalt“
- 06.12.2017 Teilnahme an der Frauennotruf-Tagung „Transgenerationale Traumata – ein Politikum“

5. Qualitätsentwicklung und -sicherung

Eine weitere Aufgabe stellt die Erhaltung und Weiterentwicklung der Qualität der Arbeit der Interventionsstelle dar.

Die Mitarbeit im Fachkreis der rheinland-pfälzischen Interventionsstellen dient der Qualitätsentwicklung und -sicherung. Bei den regelmäßigen Fachkreistreffen werden aktuelle bundes- und landesweite Entwicklungen aufgegriffen und weiterentwickelt.

Die Beratungs- und Koordinierungsarbeit wird auch intern ständig weiterentwickelt. Es besteht die Möglichkeit zu externer Supervision und Fortbildung. Die Teilnahme an Netzwerktreffen, Konferenzen und Fortbildungen sichert eine Beratungsarbeit auf aktuellem wissenschaftlichem Stand und bildet die Grundlage für das qualifizierte Beratungsangebot der IST Trier.

6. Ausblick auf das Jahr 2018

Die Interventionsstelle ist – wie in den letzten Jahren – Mitorganisatorin von „One Billion Rising“ in Trier. Im Januar 2018 wird das Vorbereitungstreffen mit der Frauenbeauftragten der Stadt Trier, dem Frauenhaus, dem Treffpunkt am Weidengraben, der Opferschutzbeauftragten der Polizeidirektion Trier, sowie dem Frauennotruf und weiteren Interessierten stattfinden. Am 14.02.2018 soll dann wieder auf dem Vorplatz der Porta Nigra getanzt und getrommelt werden. Übergreifendes Ziel ist es, dieses Event langfristig in Trier zu etablieren.

Zum Ausbau der Beratungsarbeit sowie zur weiteren Professionalisierung werden sich die Mitarbeiterinnen gezielt zum Thema „High Risk“ bei besonders gefährlichen Gewalttätern weiter fortbilden und regelmäßig an den in der PI Trier oder der PI Birkenfeld stattfindenden High-Risk-Konferenzen teilnehmen. Unter Berücksichtigung des Datenschutzes können hierbei auch eigene Fälle eingebracht werden, sofern die betroffenen Frauen damit einverstanden sind.

Auch im Jahr 2018 wird – neben der Beratungsarbeit – die Vernetzungsarbeit der Interventionsstelle mit Behörden und Institutionen in Trier und Umgebung im Mittelpunkt stehen. Durch die regelmäßige Teilnahme an der AG „Gewaltschutz geflüchteter Frauen“, die Durchführung der Fortbildung „Frauen, Flucht, Gewalt“ sowie die einzelfallbezogenen Kontakte hat sich im Jahr 2017 eine gute Vernetzungsstruktur hinsichtlich der Situation geflüchteter Frauen aufgebaut. Diese gilt es im Jahr 2018 fortzuführen und zu intensivieren, um Frauen mit Fluchthintergrund einen möglichst niedrighwelligen Zugang zu unseren Beratungsstrukturen zu ermöglichen und bedarfsgerechte Beratungsmöglichkeiten anbieten zu können.

Die, auf Seite 18 angesprochene, mögliche Kampagne gegen sexualisierte Übergriffe, welche im Rahmen des Plenums entstanden ist, soll in 2018 konkretisiert, geplant und umgesetzt werden.

Weiterhin möchten sich die Mitarbeiterinnen der Interventionsstelle im Jahr 2018 zu dem Themenbereich Cybermobbing / digitale Gewalt fortbilden und im Rahmen der

Klausurtagung der rheinland-pfälzischen Interventionsstellen die Themenbereiche und Möglichkeiten der Istanbul Konvention vertiefen.

Darüber hinaus soll das Informationsangebot breiter werden: Zur Erleichterung der Barrierefreiheit soll die Internetpräsenz der Interventionsstelle überarbeitet werden, um die gesuchten Informationen über verschiedene Endverbrauchergeräte (Tablet, Smartphone, Computer) ohne Formatierungsprobleme darstellen zu können.

7. Pressespiegel



GESELLSCHAFT
Frauen tanzen für Gerechtigkeit

Trier/Konz/Bitburg (red) Ein Zeichen gegen Gewalt an Frauen: In Trier, Konz und Bitburg haben gestern Hunderte Menschen so wie hier an der Porta Nigra für Gleichberechtigung getanzt. Die Aktion war Teil einer weltweiten Kampagne in 200 Ländern.

Lokales

TVFOTO: FREDEMANN VETTER

ONE BILLION RISING
 onebillionrising.org **TRIER** onebillionrising.de

Diese Kampagne fordert ein Ende aller Gewalt gegen Frauen sowie Gleichstellung und Gleichberechtigung.

One Billion Rising ist eine weltweite Bewegung von Frauen für Frauen, die im September 2012 von der New Yorker Künstlerin und Feministin Eve Ensler initiiert wurde.

Wann: 14.02.2017, 16:00 Uhr
Wo: Porta Nigra Platz, Trier

VON CHRISTIAN KREMER

TRIER/KONZ Dienstag, 16 Uhr an der Porta Nigra. Wo täglich Tausende Touristen bummeln, wollen etwa 70 Menschen ein Zeichen gegen Gewalt an Frauen setzen. Sie sind Teil einer weltweiten Massenbewegung: One Billion Rising („Eine Milliarde erhebt sich“, siehe Extra). Die Kampagne hat sich zum Ziel gesetzt, mit einer Tanzdemonstration Gewalt gegen Frauen zu verurteilen.

Die Teilnehmer bewegen sich zu dem Song „Break the Chain“ (deutsch: „Spreng die Ketten“), den Tena Clark extra für die Aktion geschrieben hat. Sie strecken ihre Arme in die Luft, klatschen, trappeln mit ihren Füßen im Takt mit. Irgendwann knien sich die Tänzer hin, um wieder aufzuspringen – dann ist es vorbei.

Was auf den ersten Eindruck nach einer sinnfreien, aber sportlich ambitionierten und spontanen Tanzaktion klingt, hat einen bittersten Hintergrund: Denn laut den Vereinten Nationen ist jede dritte Frau auf der Welt schon einmal zum Opfer einer Gewalttat geworden. In absoluten Zahlen ausgedrückt bedeutet das, dass es weltweit etwa eine Milliarde weibliche Gewaltopfer gibt. Deswegen sollen sich bei One Billion Rising auch weltweit eine Milliarde Menschen erheben. Es geht darum, sich gegen Genitalverstümmelung, Vergewaltigung, Zwangsprostitution oder sexuelle Belästigung einzusetzen. Diesem Aufruf folgen jedes Jahr Frauen aus mehr als 200 Ländern. Und dieses Jahr sind mit Konz, Trier und Bitburg auch gleich drei Städte aus der Region Trier vertreten. Allein in Konz, wo 200 Schüler mitgemacht haben, waren gegen 12.30 Uhr etwa 300 Menschen am Marktplatz mit dabei.

In Konz hat Iris Molter-Abel, die Frauenbeauftragte der Verbandsgemeinde Konz, die Aktion in Zusammenarbeit mit der Lebenshilfe Trier-Saarburg, dem Gymnasium und der Realschule plus organisiert. Kurz nach dem Tanz sagt sie: „Ich habe immer noch einen ganz hohen Adrenalinpiegel!“ Mit der Resonanz ist sie sehr zufrieden. Ihr sei es wichtig, darauf hinzuweisen, dass auch in Deutschland jede vierte Frau Gewalt ausgesetzt sei, sagt sie im Gespräch mit dem TV.

Die Frauenbeauftragte der Stadt Trier, Angelika Winter, fügt hinzu, dass es wichtig sei, das Thema in die Öffentlichkeit zu bringen: „Es kann ja nicht sein, dass es immer noch so viele Fälle von Gewalt an Frauen gibt, und wir als Gesellschaft stehen nicht auf.“ Deshalb müsse man wenigstens einmal aufstehen, am 14. Februar.

Um Frauen, die Gewalt erlitten haben, kümmert sich Rita Woods. Sie ist Mitarbeiterin des Frauenhauses in Trier, das sich um Opfer von Misshandlungen oder Zwangsprostitution kümmert. Ein Problem sind aus ihrer Sicht auch Genitalverstümmelungen. Die Menschenrechtsorganisation Terre des Femmes geht davon aus, dass allein in Deutschland 48 000 Frauen Opfer dieses archaischen Rituals werden. Angesichts dieser Fakten ist sie sehr zufrieden, dass so viele junge Menschen zu One Billion Rising gekommen sind: „Alle Teilnehmer sind Multiplikatoren.“

Eine der Tänzerinnen vor der Porta Nigra ist Fabienne Andr (27): „Wir müssen darauf aufmerksam machen, wie schlimm Gewalt gegen Frauen ist. Da müssen wir uns solidarisieren.“ Ruth Petri sieht das ähnlich: Es gehe darum, in Bewegung zu sein und aufzustehen. „Wir müssen zeigen: So geht das nicht, und Gewalt an Frauen muss ein Ende haben.“ Ines Jacoby, die ebenfalls vor der Porta Nigra mitgetanzt hat, bedauert, dass 2016 mehr Teilnehmer dabei gewesen seien: „Ich hoffe einfach, dass nächstes Jahr wieder mehr Leute da sind.“

.....
 Weitere Fotos und ein Video unter volksfreund.de/extra

Trierischer Volksfreund, 09.05.2017

https://www.volksfreund.de/nachrichten/rheinland-pfalz/wenn-maenner-zu-opfern-werden_aid-6545539

Wenn Männer zu Opfern werden

Trier/Mainz/Dresden. Geht es um häusliche Gewalt, kassieren nicht nur Frauen Beleidigungen und Schläge. Ein Bundesland setzt nun auf Männerhäuser. Florian Schlecht

Ob er schon von Fällen hörte, in denen Männer die Opfer häuslicher Gewalt wurden? Nikolaus Wurm zögert mit der Antwort keine Sekunde. "Natürlich", sagt er. Dann erzählt der Mitarbeiter des Weißen Rings in Bitburg vom Fall eines Eifellers, den die Ehefrau mit einem Schürhaken geschlagen habe. "Er hatte Blutergüsse und offene Wunden", sagt Wurm und schiebt nach: "Der Mann muss nicht immer der Täter sein."

Die rheinland-pfälzische Kriminalitätsstatistik aus dem Jahr 2016 gibt ihm recht. Zwar sind die Opfer von Gewalt in engen, sozialen Beziehungen ganz deutlich die Frauen, 8128 waren es im vergangenen Jahr an der Zahl, 79,7 Prozent. Doch auch 2066 Männer gehörten zu den Opfern. Während Täterberater in Trier sich in den Fällen auch Konter-Anzeigen vorstellen können, wenn die eigene Frau eine Anzeige geschaltet habe, geht Wurm sogar von einer deutlich höheren Dunkelziffer aus. "Viele Männer schämen sich und schweigen."

Doch was passiert mit ihnen? Geht es nach Wolfgang Rosenthal, brauchen die männlichen Opfer genauso Rat und Rückendeckung wie die Frauen. "Kein Mensch muss es sich gefallen lassen, geschlagen zu werden", sagt Rosenthal, der zu den Gründern eines der ersten Männerhäuser in Deutschland gehört, das im niedersächsischen Oldenburg steht. Männer wenden sich dort an die Betreiber, wenn sie eine Trennung in den Knochen haben, eine Lebenskrise durchleben oder Opfer von Gewalt wurden. "Wir hatten schon Fälle, bei denen Männer verprügelt wurden und vor dem Schlafengehen alle Messer weggeschlossen hatten, weil sie Angst vor einer Attacke hatten", sagt Rosenthal. Doch die Einrichtung in Oldenburg gehöre bundesweit nur zu einer Handvoll Angeboten, die speziell auf Männer zugeschnitten sei. Selbst in Oldenburg gebe es keinen Cent von der Stadt. Oft heiße es, das brauchen wir nicht. "Mitgefühl ist etwas, was Männern leider nicht zugestanden wird", schimpft der Niedersachse.

Anders sieht die Lage in Sachsen aus, wo das Bundesland in diesem Jahr vorprescht und zwei Männerschutzwohnungen mit je drei Plätzen in Leipzig und Dresden fördert. Bis Ende 2018 sollen jährlich rund 65 000 Euro aus öffentlichen Mitteln fließen, teilt das sächsische Sozialministerium mit und sagt: "Moderne Gleichstellungspolitik richtet sich an beide Geschlechter." Die Erfahrung zeige, dass immer mehr Männer die Beratungsstellen für häusliche Gewalt in Anspruch nehmen.

Rheinland-Pfalz plant hingegen kein Männerhaus. Ein Bedarf sei bisher nicht bekannt, sagt eine Sprecherin des Familienministerium auf TV-Anfrage. Betroffene Männer könnten sich genauso wie Frauen an die Opferschutzberatungsstellen wenden. Eine zentrale Beratungsstelle nur für Männer gibt es in Rheinland-Pfalz dagegen nicht, sagt Täterberaterin Julia Reinhardt. "Häusliche Gewalt gegen Männer ist ein Tabu-Thema und kaum erforscht", sagt sie. CDU-Innenexperte Matthias Lammert kann sich für das Land zumindest eine Beratungsstelle vorstellen, auch Pia Schellhammer (Grüne) sagt: "Wir werden die Augen vor dem Problem nicht verschließen, wenn es einen Bedarf gibt."

Eine Opferberaterin in Trier sieht aber auch die Männer in der Pflicht, denn auch Beratungsstellen für Frauen seien nicht ohne weiteres auf die Beine gestellt worden. "Viele Frauen haben Jahre hart dafür gekämpft, dass etwas in Bewegung gekommen ist." Extra

Verletzungen, Depressionen, Krankheiten, Arbeitsunfähigkeit: Die Folgen von häuslicher Gewalt kosten Rheinland-Pfalz jährlich bis zu 720 Millionen Euro, schätzt Täterberaterin Julia Reinhardt vom Verein Contra Häusliche Gewalt. Eine Mitarbeiterin der Interventionsstelle Trier, die Opfer berät und betreut, sagt, dass statistisch jede vierte Frau in ihrem Leben ein Opfer häuslicher Gewalt werde. Sie warnt vor den Folgen für Kinder - und einem Schubladendenken: Gewalt erlebten reiche, arme, gebildete und weniger gebildete Frauen.

Eine Auswahl von regionalen Beratungsstellen: Opfer können sich unter anderem an die Interventionsstellen Trier (0651/9948774) sowie Eifel-Mosel in Bitburg (06561/96710), Daun (06592/95730) und Prüm (06551/971090) wenden, ebenso an das Frauenhaus Trier (0651/74444), den Frauennotruf (0651/2006588), den Weißen Ring (116006) oder Polizei. Der Verein Contra Häusliche Gewalt ist die Täterereinrichtung in der Region, die in Trier sitzt (0651/46302140) und im Gruppentraining mit Tätern arbeitet.

RIGG-Infos – Von den runden Tischen für die runden Tische Ausgabe 30, Dezember 2017

https://mffjiv.rlp.de/fileadmin/MFFJIV/Frauen/Gewalt_gegen_Frauen/Downloads/Arbeitsmaterialien/RIGG_Infos_von_RT_fuer_RT/RIGG-Infos-Dezember2017.pdf

Sonstige Informationen und Veranstaltungshinweise

Fachkreis der Interventionsstellen setzt sich mit Inhalten der Istanbul-Konvention und deren Nutzen für das Hilfesystem in RLP auseinander

Istanbul-Konvention – Ein Meilenstein in der Anti-Gewalt-Arbeit ?

Aufbruchstimmung herrschte bei der Klausurtagung der Mitarbeiterinnen der Interventionsstellen. Der Grund: Die Istanbul-Konvention und die anstehende Umsetzung in Deutschland.

Die Konvention stellt jegliche Form von Gewalt gegen Frauen unter Strafe.

Ziel der Übereinkunft ist ein europaweit einheitlicher Rahmen für Prävention, Opferschutz und Strafverfolgung.

Verbindliche Rechtsnormen geschaffen

Am 12.10.17 ratifiziert Deutschland das „Übereinkommen des Europarates zu Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt“, am 01.02.2018 wird es in Deutschland in Kraft treten. Deutschland hat bei den Verhandlungen zur Istanbul-Konvention eine zentrale Rolle gespielt.

Mit dem Beitritt zum Übereinkommen verpflichtet sich Deutschland, alles dafür zu tun, um Gewalt gegen Frauen zu bekämpfen.

Die 81 Artikel definieren die politischen und rechtlichen Maßnahmen, die Staaten ergreifen müssen, um diese Ziele zu erreichen.

Chancen für die Optimierung des Hilfesystems

Intensiv setzten sich die Mitarbeiterinnen der Interventionsstellen mit den Artikeln der Konvention auseinander. Einigkeit herrschte darüber, dass sich große Chancen für das bestehende Hilfesystem ergeben. Denn auf Grundlage der Konvention können auch konkrete Forderungen gestellt werden. Das ist im Bereich der finanziellen Ausstattung ein Meilenstein, aber auch z.B. beim Thema Kooperation oder nicht-staatlichen Organisationen und Zivilgesellschaft.

Von ebenfalls großer Bedeutung erschien die strukturelle Veränderung des Hilfesystems, denn die Konvention spricht eindeutig von notwendiger Prävention.

Hierbei wird das Thema Aus- und Fortbildung unterschiedlicher Berufsgruppen (Juristen, Jugendamtsmitarbeiter etc.) betont, um einheitliche Standards zu schaffen, wenn es z.B. um die Ausgestaltung von Sorgerecht, Besuchsrecht und Sicherheit geht.

Lücken im Hilfesystem schließen

Die Konvention beschäftigt sich auch mit eventuellen Lücken im Hilfesystem, die zu schließen seien. Das Papier kann als Grundlage für Anträge genutzt werden, unterstützt Forderungen die auf Landes- oder Bundesebene schon lange diskutiert werden. Mädchenhäuser, Schutzwohnungen, Kontingent an Sozialwohnungen, die freizuhalten sind etc.

Frauenhäuser sollten so ausgestattet sein, dass die Platzzahlen im Verhältnis zur Einwohnerinnenanzahl stehen.

Löwenmutter oder Papiertiger ?

Die Kolleginnen der Interventionsstellen fühlen sich durch die Istanbul-Konvention, in ihrer Arbeit wertgeschätzt und sehen viele Chancen für die Verbesserung des Hilfesystems für gewaltbetroffene Frauen und deren Kinder.

Dafür ist es allerdings notwendig, die Istanbul-Konvention politisch konsequent anzuwenden und umzusetzen, damit es nicht bei der bloßen Absicht bleibt gesellschaftlich einen entscheidenden Wandel einzuleiten.

Darüber hinaus wird die langfristig angelegte Beseitigung von Gewalt gegen Frauen der Gesellschaft enorme Kosten ersparen.

Der Fachkreis der rheinland-pfälzischen Interventionsstellen ist der freiwillige Zusammenschluss der 16 Interventionsstellen und zwei pro-aktiven Beratungsstellen im Land. Er verfolgt das Ziel der kontinuierlichen Qualitätsentwicklung und -sicherung sowie der gemeinsamen Interessenvertretung auf Landesebene. Der Fachkreis kommt viermal jährlich zusammen, ergänzend findet zur Vertiefung relevanter Themen eine Klausurtagung im Jahr statt.